

Ihle Besen, Höfe am Sträßel 3, 69231 Rauenberg

Info für Besucher

Infos zum Winter 2021

Nach dem langen Lockdown im letzten Winter/ Frühling ist unser **Ihle Besen** seit Ende Mai wieder geöffnet. Wir haben seitdem verschiedenen Lockerungsstufen mitgemacht, mit Zugangsbeschränkungen, mit Test, mit Maske, ohne Test. – Nachdem im Sommer fast alles wieder erlaubt war, werden jetzt in der kalten Jahreszeit wieder mehr Vorsichtsmaßnahmen wichtig.

In Baden-Württemberg gibt es eine Basis-, eine Warn- und eine Alarmstufe, inzwischen erweitert um eine Alarmstufe II (Näheres unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

Stand 06.12. 2021: ...Und wieder neue Regeln! 2G Plus mit Ausnahmen von der Regel

Zurzeit befinden wir uns in der **Alarmstufe II**. Das bedeutet seit 6. Dezember 2021

- im Gastraum und im Außenbereich gilt **2G+**, alle Gäste müssen vollständig geimpft oder genesen sein und einen gültigen Antigen oder PCR Test vorweisen.

Ausnahmen:

- Personen die bereits eine Booster-Impfung haben,
- Personen, deren 2. Impfung weniger als 6 Monate zurückliegt,

Wir hoffen, dass durch diese Maßnahmen kein erneuter Lockdown notwendig sein wird.

Noch bis Sonntag 19. Dezember!

Öffnungszeiten: Di – Fr ab 17:00 Uhr, Sa ab 16:00 Uhr + So und Feiertag ab 11:30 Uhr.

Advent auf dem Ihle-Hof: Im Advent haben wir unseren Besen weihnachtlich geschmückt.

Auf der Terrasse laden offenes Feuer in Feuerschalen und Glühwein zum Verweilen ein

Auch hier müssen wir kontrollieren und es muss eine Maske getragen werden, wenn man keine 1,50 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten kann.

Leider abgesagt:

Dinner for One - Alptraum eines Butlers: Das Gastspiel der Wanderbühne am letzten Adventwochenende wurde leider aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt. Mehr unter <https://wanderbuehne.com/>

Reservierung: Durch die Corona-Regelungen ist unser Platzangebot im Gastraum beschränkt. Wir bitten deshalb weiterhin um vorherige Reservierung.

Kontaktbeschränkungen: Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Regeln nach der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung.

Es gilt weiterhin:

Abstand halten: Außer am eigenen Tisch ist zu anderen (fremden) Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten bzw. Maske zu tragen.

Maskenpflicht: Innerhalb des Restaurantbereichs sind »Masken« zu tragen, außer am eigenen Platz. Nach Corona-Verordnung sind so genannte »Alltagsmasken« nicht zulässig; es muss eine so genannte »medizinische Maske« oder ein Atemschutz der Standards FFP2, KN95 (oder vergleichbar) sein.

Zu Ihrer Sicherheit trägt unser Service Masken, da beim Bedienen am Tisch keine 1,5 m Abstand eingehalten werden kann. Die Tische und Speisekarten werden weiterhin nach jedem Gast desinfiziert.

Hände waschen: Am Eingang und in den Sanitärräumen bieten wir die Möglichkeit, die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bitte machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch.

Ihle Besen, Höfe am Sträßel 3, 69231 Rauenberg

Info für Besucher

Einlassbeschränkungen

Wir dürfen keine Gäste einlassen,

- die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern,
- die einer Absonderungspflicht unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen.
- die keine medizinische Maske oder Atemschutz tragen.

Die 2 G´s Plus – geimpft, genesen und getestet in der Alarmstufe II

Nachweis für die Impfung: Ab 1. Dezember 2021 gilt der Nachweis der Impfung nur noch mit einem QR-Code, ausgedruckt oder in der App. Diesen können wir mit der CoVPassCheckApp überprüfen. Außerdem sind wir verpflichtet anhand des Personalausweises die Identität zu prüfen.

Im Innenbereich/Gastraum/Restaurant:

Im Innenbereich gilt seit 6. Dezember 2021 **2G+**, alle Gäste müssen einen Impf- oder Genesenenachweis vorzeigen und negativ getestet sein. (Ausnahme: Booster oder 2. Impfung liegt maximal 6 Monate zurück)

Im Außenbereich/Terasse/Schorlegraten:

Im Außenbereich gilt seit 6. Dezember 2021 **2G+**, alle Gäste müssen einen Impf- oder Genesenenachweis vorzeigen und negativ getestet sein. (Ausnahme: Booster oder 2. Impfung liegt maximal 6 Monate zurück)

Kontaktdatenerfassung heißt jetzt Anwesenheitsdokumentation

Wir sind verpflichtet, von allen unseren Gästen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Die Angabe einer Telefonnummer ist freiwillig.

Inzwischen muss die Anwesenheit jeder Person erfasst werden.

Für die Gästeregistrierung benutzen wir die **Luca App** (www.luca-app.de), die in Baden-Württemberg offiziell zur Kontaktnachverfolgung genutzt wird. Sie können sich die Luca App ganz einfach auf Ihr Smartphone herunterladen oder einen Anhänger mit einem QR-Code (ab Ende Mai auf www.luca-app.de) erwerben. In diesem Fall erfolgt die Datenerhebung nicht durch uns, sondern durch die Luca-App.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Kontaktdaten durch uns manuell erfassen zu lassen.

Gäste sind nach der Corona-VO verpflichtet, »zutreffende Angaben« zu machen.

Datenschutzhinweise

Luca-App: www.luca-app.de/app-privacy-policy/

Manuelle Erfassung durch uns:

Die Datenerfassung erfolgt auf Grundlage der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg.

Wir erfassen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Die Angabe einer Telefonnummer ist freiwillig.

Wir speichern die Daten entweder in Papierform oder digitaler Form für einen Monat. Danach werden sie vernichtet.

Die Daten dienen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung nach dem Infektionsschutzgesetz gegenüber den zuständigen Behörden; für andere Zwecke werden sie nicht verwendet.

Ihle Besen, Höfe am Sträßel 3, 69231 Rauenberg

Info für Besucher

Regelungen für private Veranstaltungen:

Im Innen- und Außenbereich können geschlossene Veranstaltungen stattfinden, bei uns sind aufgrund der Gastraumgröße (2,50 qm/Gast) im Innenraum Feste bis maximal 50 Personen möglich –

mit Impf-/Genesenennachweis.

Bei einer Inzidenz in Kreisen mit über 350 gilt in Innenräumen die Kontaktbeschränkung von maximal 50 Personen und 2G+. Das gilt im Moment für den Rhein-Neckar-Kreis.

Für Innen- und Außenbereich gilt bei geschlossenen Veranstaltungen

- Keine Maskenpflicht
- Kein Mindestabstand
- Musik und Tanz ist erlaubt
- **Aber mit:** Kontaktnachverfolgung/Gästeregistrierung und
- **2 G Plus.** Bitten Sie alle Ihre Gäste zusätzlich einen Schnelltest zu machen. Es dient unserer aller Sicherheit.

Kontakte reduzieren - das haben Bund und Länder beschlossen:

Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte:

- Private Zusammenkünfte im öffentlichen wie im privaten Raum, an denen Ungeimpfte bzw. nicht Genesene teilnehmen, sind auf den eigenen Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes zu beschränken.
- Kinder bis 14 Jahren sind ausgenommen.
- Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die keinen gemeinsamen Wohnsitz haben, gelten als ein Haushalt.

Kontaktbeschränkungen für private Treffen und Feiern von ausschließlich Geimpften und Genesenen:

- in Kreisen mit einer Inzidenz über 350: → bei Treffen in Innenräumen: max. 50 Personen
→ bei Treffen im Freien: max. 200 Personen

Versammlungsverbot an Silvester und Neujahr

- sowie Verkaufsverbot von Pyrotechnik und Feuerwerksverbot auf publikumsträchtigen Plätzen

Stand: 2. Dezember 2021